Deutscher Alpenverein
Sektion Haag i. OB

Protokoll zur Generalversammlung am 26.01.2018 im St. Kunigund in Haag i. OB

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

Der erste Vorsitzende und Versammlungsleiter Karl Gaigl begrüßt die Ehrenmitglieder bzw. alle Anwesenden. Er stellt fest, dass 71 Mitglieder anwesend sind. Er gibt Hinweise darauf, dass die Einladung zur diesjährigen Versammlung satzungsgemäß erfolgte, dass sich jedes Mitglied in die Anwesenheitsliste eintragen muss und dass der Entwurf zur Satzungsänderung und das Protokoll der letzten Generalversammlung und auf den Tischen ausliegen. Die Protokolle sind auch immer auf der Homepage zu finden. Er stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Die Anwesenden verzichten auf das Vorlesen des Protokolls 2017 und genehmigen es ohne Enthaltungen und Gegenstimmen. Die bei der Einberufung angekündigten Tagesordnungspunkte sind:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken an die verstorbenen Mitgliederehrung
3. Mitgliederehrung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Tätigkeitsberichte der Tourenwarte und Jugendreferenten
6. Kassenbericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Satzungsänderung
10. Wünsche und Anträge

2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder

Karl Gaigl erinnert an die verstorbenen Mitglieder und legt eine Gedenkpause ein.

3. Mitgliederehrung

2017 gibt es 31 Jubilare. 18 Mitglieder werden für die 25-jährige, 8 Mitglieder für die 40-jährige und 5 Mitglieder für die 50-jährige Mitgliedschaft geehrt.. Den auf der Versammlung anwesenden Jubilaren werden von Karl Gaigl und Sonja Schnellinger eine Urkunde, die entsprechende Anstecknadel und eine Schachtel Pralinen überreicht.

4. Bericht des 1. Vorsitzenden

Karl Gaigl berichtet über die gute Jugendarbeit, für die wir von Mitgliedern ausdrücklich gelobt wurden. Das Programmheft wird seit 2017 von einem neuen Gestalter gemacht. Das Ergebnis ist sehr gut. Er dankt den Organisatoren der Jubiläumsfeier 50 Jahre Maukkreuz. Über mehr Beteiligung der Jugend an den Monatsversammlungen würde er sich sehr freuen. Evtl. wird die Sonnwendfeier künftig im Wechsel auf einer Berghütte und wie bisher in Stauden stattfinden.

5. Tätigkeitsberichte der Tourenwarte und des Jugendreferenten

Johannes Urban berichtet stellvertretend für den Jugendreferenten Philipp Thaler über die Aktivitäten der Zwergerlgruppe, der drei Jugendgruppen und die Jugend-Klettergruppe. Es fand wieder ein Kinderskikurs statt. Er berichtet über das Eltern-Kind-Bouldern und die allgemeinen Jugendtouren, sowie das Hüttenwochenende auf der Ackerlhütte und das Streichen des Gipfelkreuzes.

Sommertourenwart Ingrid Deliano berichtet über ingesamt 26 Sommertouren. Es waren 8 Sonntagstouren, 8 Mittwochstouren, 4 Mehrtagestouren, 1 Familientour, 3 Fahrradtouren, 1 Hüttenwanderung und 1 Kräuterwanderung. Ferner fand 1 Ausbildung Knotenkunde statt. Wetterbedingt mussten 6 Touren ausfallen. Das Tourenleiterwochenende war wieder auf der Mitteralm.
Wintertourenwart Josef Gaigl berichtet über insgesamt 16 Wintertouren. Es waren 2 Schneeschuhtour, 1 Schlittentour, 2 Winterwanderungen und 11 Skitouren (davon 4 Mehrtagestouren). Ferner fand ein zweitägiger Kinderskikurs statt. Insgesamt waren es 27 Tourentage mit 191 Teilnehmern. Wetterbedingt mussten 7 Touren ausfallen.

6. Kassenbericht des Kassiers

Max Reger stellt den Kassenbericht vor:

Erträge	30.258,86 €
./. Aufwendungen	-20.761,26 €
Überschuss 2017	9.497,60 €

Entwicklung

Guthaben 2016	80.419,00 €
./. Überschuss 2017	9.497,60 €
Guthaben 2017	89.916,60 €

Vermögen, Stand 2017: (ohne Beitrag 2018):	28.531,60 €

Die Mitgliederzahlen haben sich wie nachfolgend aufgeführt entwickelt:

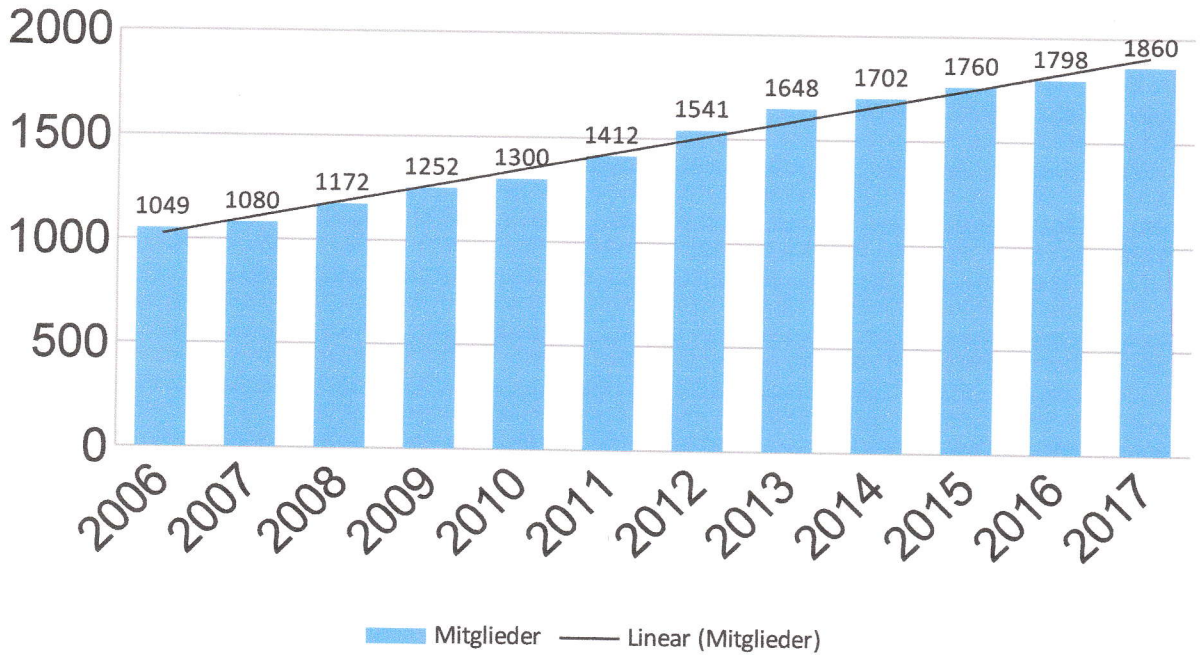

Insgesamt können wir für 2017 einen Zuwachs von 62 Mitgliedern verzeichnen.

7. Bericht der Kassenprüfer

Hans Heilmaier berichtet, dass er und Uli Herzog die Vereinskasse am 14.01.2018 geprüft und für in Ordnung befunden haben. Ebenso war es bei der Jugendkasse. Er schlägt die Entlastung der Vorstandschaft vor.

8. Entlastung der Vorstandschaft

Die Vorstandschaft wird von den Mitgliedern auf Nachfrage von Hans Heilmaier ohne Enthaltungen und Gegenstimmen entlastet.

9. Satzungsänderung

Max Reger schlägt folgende Satzungsänderung vor:

§ 2 Vereinszweck
In Absatz 1: Gestrichen wurde der Halbsatz „sowie weitere sportliche Aktivitäten zu fördern."
Absatz 4: Eingefügt wurde „erstrebt keinen Gewinn und"

§ 3 Wurde umbenannt in Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks
Bisher Verwirklichung des Vereinszwecks.
Absatz 1 ist neu eingefügt:

1. Der Vereinszweck soll durch die in Absatz 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.

Absatz 2 Überschrift geändert:

2. Als ideelle Mittel zur Verwirklichung des Vereinszweckes dienen:

Dadurch gestrichen: Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

Ergänzt unter Punkt e)
„Jugendhilfe und" vor umfassende Jugend- und Familienarbeit;

Punkt i) ergänzt:
„Einrichtung und Betrieb einer Webseite."
Absatz 3 neu eingefügt:

3. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:

a) Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren in der jeweils beschlossenen Höhe;
b) Subventionen und Förderungen;
c) Spenden, Sammlungen, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen;
d) Vermögensverwaltung (wie Zinsen, sonstige Kapitaleinkünfte, Einnahmen aus Beteiligungen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung);
e) Sponsorengelder;
f) Werbeeinnahmen;
g) Einnahmen aus dem Betrieb von Schutzhütten und künstlichen Kletteranlagen;
h) Einnahmen aus der Vermietung von beweglichen Wirtschaftsgütern (wie Bergsportausrüstung u. ä.);
i) Einnahmen aus der Weitergabe von Publikationen;
e) Einnahmen aus dem Verkauf von Ausrüstung, Hütten- und Vereinsartikeln;
f) Einnahmen aus Vereinsveranstaltungen (Vereinsfeste, Wettkämpfe, Vorträge, Kurse, Lehrgänge, Führungen, u. ä.);

§ 6 Mitgliederrechte und Haftungsbegrenzung
In Absatz 1, 2. Satz nach Sektionseigentum ... und alle sonstigen Sektionseinrichtungen ... ergänzt.
§ 7 Mitgliederpflichten
Den 3. Absatz wie folgt ergänzt:
Bei Eintritt nach dem 31.08. eines Jahres wird der halbe Jahresbeitrag für das Aufnahmejahr berechnet.

§ 15 Vorstand
Absatz 1 ergänzt nach dem Wort „Sektionsjugend" „(geschäftsführender Vorstand)" und nach „sowie" das Wort „fünf". Ergänzt wird der Satz durch den Zusatz „, die sich aus Funktionsträgern des Vereins zusammensetzen."

Absatz 4 ergänzt durch den Satz
Zuwendungen im Rahmen der Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz) sind unschädlich. Die Mitglieder des Vorstandes haben Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, insbesondere der Reisekosten, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit tatsächlich entstanden sind. Gleiches gilt für vom Vorstand beauftragte Vereinsmitglieder.

Mitgliederversammlung - § 20 Einberufung
Ersetzt wurde nach „die Veröffentlichung" die Wörter „im Aushangkasten" durch „auf der vereinseigenen Homepage".

§ 23 Rechnungsprüfer/innen / geändert in Rechnungsprüfung
Gestrichen wurde der Satz: „Sie haben die Kassengeschäfte der Sektion laufend zu überwachen und der Mitgliederversammlung zu berichten."
Neu wurde Absätze eingeführt und Absatz 2 bis 4 neu hinzugefügt:
2. Die jährliche Rechnungslegung ist nach Vorliegen des vom Vorstand aufgestellten Rechenschaftsberichtes rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung zu prüfen.
3. Den Rechnungsprüfern ist Einsicht in alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zu gewähren.
4. Über die Prüfungstätigkeit ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.

§ 24 Auflösung
Wurde neu in 2 Absätzen gegliedert:
Neu eingefügt in Absatz 1 „gemäß den folgenden Vorgaben."
Gestrichen folgender Passus:
Der Beschluss kann nur dahin lauten, dass das Vermögen an den DAV oder an eine oder mehrere seiner, als gemeinnützig anerkannten Sektionen fällt und unmittelbar und ausschließlich für die Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt und für die Förderung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten zu verwenden ist. Alle Rechte an Wege- und Hüttenbauten sind dem DAV oder der bestimmten Sektion unentgeltlich zu übertragen. Das gleiche gilt, wenn die Sektion zwangsweise aufgelöst wird oder der bisherige Satzungszweck in Wegfall kommt. Sollte dann weder der DAV bestehen noch einen als steuerbegünstigte Körperschaft anerkannten Rechtsnachfolger haben, wird das Vereinsvermögen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder einer steuerbegünstigten sonstigen Körperschaft zur unmittelbaren und ausschließlichen Verwendung für einen gleichartigen gemeinnützigen Zweck zugeführt.
Absatz 2 neu eingefügt:
Bei Auflösung oder Aufhebung der Sektion oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke ist das verbleibende Sektionsvermögen nach Abdeckung der Passiva jedenfalls ausschließlich und unmittelbar für steuerlich gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Zu diesem Zweck ist das verbleibende Sektionsvermögen an den DAV beziehungsweise an seinen Rechtsnachfolger oder an eine oder mehrere seiner Sektionen mit der

zwingenden Auflage der ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für steuerlich gemeinnützige Zwecke zu übertragen, wenn die empfangende Körperschaft die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung erfüllt. In diesem Zusammenhang und unter diesen Bedingungen sind alle Rechte an Wege- und Hüttenbauten dem DAV beziehungsweise seinem Rechtsnachfolger oder der bestimmten Sektion unentgeltlich zu übertragen.
Sollte die oben angeführte Körperschaft im Zeitpunkt der nötigen Vermögensabwicklung nicht mehr existieren oder nicht mehr die nötigen Voraussetzungen der Steuerbegünstigung erfüllen oder aus anderen Gründen die Übertragung des Vermögens nicht im Sinne obiger Ausführungen möglich sein, ist das verbleibende Sektionsvermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft mit der zwingenden Auflage der ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für die Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt und für die Förderung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten zu übergeben.

Über die Satzungsänderung wird offen abgestimmt. Sie wird ohne Enthaltungen und Gegenstimmen genehmigt.

Max Reger schlägt vor, dass darüber abgestimmt werden soll, dass der 1. Vorsitzende, Karl Gaigl, ermächtigt wird, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vornehmen kann, die das Amtsgericht für die Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister verlangt. Über den Vorschlag wir ebenfalls offen abgestimmt und ohne Enthaltungen und Gegenstimmen von den Mitgliedern genehmigt.

10. Wünsche und Anträge

Schorsch Hintermaier trägt vor, dass insbesondere die Monatsversammlungen mit Vorträgen besser besucht werden sollten, da diese für die Sektion oft auch Kosten verursachen.

Haag i. OB, 26.01.2018

Alpenvereins-Sektion Haag - Oberbayern

Karl Gaigl
1. Vorsitzender / Versammlungsleiter

Sonja Schnellinger
Schriftführerin / Protokollführerin